

Gemeinderatsvorlage GV/136/2022

Amt: Stadtkämmerei
Bearbeiter: Carmen Teichmann
Aktenzeichen: 902.41:HAUSHALTSPLAN/2023, 021.55

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	14.12.2022	öffentlich
Ortschaftsrat	14.12.2022	öffentlich

Protokollauszug an: Kämmerei

Vereinsförderung 2023

Sachverhalt

a) Anträge zurückliegendes Jahr

Für das Jahr 2022 hat der Gemeinderat folgende Zuschüsse gemäß den Vereinsförderrichtlinien bewilligt:

Verein	Anmeldung in €	Förderfähig in €	Bewilligung in €
Stadtkapelle Schömburg	18.000,00	18.000,00	2.700,00
Sportverein Schörzingen	13.964,49	13.964,49	2.094,67
Musikverein Schörzingen	13.600,00	13.600,00	2.040,00

Die Zuschüsse für das Jahr 2022 sind alle abgerechnet.

b) Anträge für das Haushaltsjahr 2023

Entsprechend den Vereinsförderungsrichtlinien der Stadt erhalten die Vereine für den laufenden Vereinsbetrieb Regelzuschüsse nach der Mitgliederzahl. Die früher üblichen Pauschalierungen bei den Regelzuschüssen finden bei der Unterstützung von Orchestern im Aktiven- und Jugendbereich sowie beim Liederkranz Schömburg ergänzend zur Förderung nach Mitgliederzahlen noch Anwendung.

Zusätzlich können Anträge auf Bezuschussung von Anschaffungen und Investitionen gestellt werden. Die Anträge sind stets bis zum 01.09. des Vorjahres zu stellen.

Die Stadt fördert nach den Vereinsförderungsrichtlinien bei kulturtreibenden Vereinen vereinseigene Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Uniformen, Trachten und dergl.

sowie die Anschaffung von Geräten, Instrumenten und Ausrüstungsgegenständen, deren Gesamtbeschaffungswert den Verein mit mehr als 1.500 Euro im Jahr belasten. Der Zuschuss beträgt 15% der Investitionskosten, höchstens jedoch 5.000 Euro.

Bei Maßnahmen im Sportbereich kann die Stadt bei Errichtung vereinseigener Sportstätten mit Gesamtkosten über 10.000 Euro, einen Regelzuschuss von 15 % der zuschussfähigen Baukosten, jedoch höchstens 25.000 Euro gewähren, sofern die Sportstättenbauförderungsrichtlinien des Landes Baden-Württemberg eingehalten werden. Weiter wird die Anschaffung von Sportgeräten, deren Gesamtbeschaffungswert den Verein mit mehr als 1.500 Euro im Jahr belastet bezuschusst. Der Zuschuss beträgt 15% der Investitionskosten, höchstens jedoch 5.000 Euro.

Investitionen in Vereinsheime, mit Gesamtkosten über 10.000 €, werden mit einem Regelzuschuss von 15% der Baukosten, höchstens 25.000 €, gefördert.

Für das **Jahr 2023** liegen folgende Anträge vor, die als Anlage angeschlossen sind.

1. Tennisclub Schömberg (Anlage 2 und 3)

Für die Tennisplatzpflege sollen vier Teilkreisregner, ein Courtfix und ein Schubkarren beschafft werden. Es entsteht ein Gesamtbetrag von 1.453 €.

Punkt 4.2.1 der Vereinsförderrichtlinie ist hier einschlägig. Die Güter dienen der Unterhaltung und Pflege der Tennisplätze. Die Stadt gewährt hierfür einen Zuschuss in Form der Übernahme der Wasserzinsgebühren. Den örtlichen Tennisvereinen wird ein Zuschuss über 100 € je Platz für die Entsorgung des alten Tennissandes gewährt.

Ein weiterer Zuschuss für die Anschaffung von Gerätschaften ist nicht vorgesehen.

Es soll ein neues Tennisnetz angeschafft werden, im Wert von 319,00 €.

Diese Anschaffung erfüllt den Punkt 3.5.6 der Vereinsförderrichtlinie. Dieser besagt, dass Beschaffungen, deren Gesamtanschaffungswert den Verein mit mehr als 1.500 € belastet, mit einem Regelzuschuss von 15 % des Rechnungsbetrags gefördert werden. Da der Wert des Tennisnetzes zu gering ist, gilt es als nicht förderfähig.

Die Anschaffung einer Infrarot Heizung, im Wert von 349,99 € für das Tennisheim ist geplant. Diese Anschaffung ist nicht förderfähig, da die Heizung weder Sportstättenbau noch Sportgerät für die aktive Sportausübung darstellt.

Am 17.09.2021 wurde ein Antrag auf Bezuschussung der Kosten zur Erneuerung des Daches des Clubheims gestellt. Die Kosten sollten ursprünglich im Haushaltsplan 2022 eingestellt werden, der Antrag war aber verfristet. Lt. Auszug aus der öffentlichen Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats am 09.02.2022 wurde von BM H. Sprenger der Vorschlag gemacht den Antrag auf das Jahr 2023 zu verschieben. Die anwesenden Mitglieder des Tennisclub Schömberg haben sich notgedrungen mit diesem Vorschlag arrangiert.

Auf Nachfrage beim Tennisclub Schömberg hat Fabian Deschler am 15.11.2022 mitgeteilt, dass das Projekt bereits in diesem Jahr durchgeführt wurde. Damit erübrigt sich eine neuerliche Antragsprüfung.

2. Turngemeinschaft Schömberg 1884 e.V. Abteilung Fußball (Anlage 4)

Die Fußballabteilung möchte im Jahr 2023 Wettkampf-Tore inkl. Netze im Wert von 3500 € anschaffen. Diese Geräte fallen unter Punkt 3.5.6 und sind, da sie den Verein mit mehr als 1500 € belasten voll förderfähig mit 15 % von 3500 € = 525 €.

Weiterhin möchte die Fußballabteilung überdachte Trainer- und Spielerbänke im Stadion mit Kostenfaktor 3000 € anschaffen. Diese Geräte fallen ebenfalls unter Punkt 3.5.6 und können genauso mit 15 % der investierten Kosten = 450 € gefördert werden.

3. SV Schörzingen (Anlage 5)

Der SV Schörzingen beantragt mit Mail vom 09.09.2022 (an Herrn Saur) für die Gymnastikhalle für die Turnabteilung (Kleinkindturnen, Kinderturnen und Geräteturnen) eine Slackline KP 390,90 €, eine Schrägmatte KP 393,90 € und Hügelkuppen KP 143,90 €. Nach den Vereinsförderungsrichtlinien Punkt 3.5.7 können nur Anschaffungen berücksichtigt werden, die bis zum 01. September des Vorjahres schriftlich beantragt sind. Zudem sind nur Anschaffungen zugelassen die den Verein mit mehr als 1500 € belasten. Die Anschaffungen kosten jedoch nur 928,70 € zusammen. Eine Förderung ist deshalb wegen verspäteter Abgabe des Antrags sowie wegen Nichterreichens der geforderten Aufwandshöhe nicht möglich.

4. Stadtkapelle Schömberg (Anlage 6)

Die Stadtkapelle wünscht sich im Jahr 2023 neue Uniformen

für neue Mitglieder (Stadt- und Jugendkapelle) für 7.000 €

Nachbeschaffung Einzelteile 1.000 €

Nachbeschaffung Aktivenkapelle/ Jugendkapelle 2.000 €

Neubeschaffung Polo-Shirts für die Jugend 1.000 €.

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 11.000 €, die Förderung mit 15 % auf 1650 €.

Neubeschaffungen und Instandsetzungen von Instrumenten sollen mit 8.000 € zu Buche schlagen und sind, sofern sie nicht auf Reparaturen entfallen mit 15 % gem. Punkt 2.6 der Förderrichtlinien förderfähig. Der Zuschuss beträgt 15 % aus den Anschaffungspreisen von 8.000 € = 1200 €.

5. Musikverein Schörzingen (Anlage 7)

Der Musikverein Schörzingen möchte im Jahr 2023 ebenfalls neue Uniformen als Ergänzung/Erweiterung für 4.000 € anschaffen. Er benötigt desweiteren folgende Instrumente

Schlagwerkzubehör 2.500 €

Trompete 1.400 €

2 Klarinetten 2.400 €

Altsaxophon 2.500 €

Waldhorn 2.200 €

Bariton/Tenorhorn 1.800 €

Der nach Punkt 2.6 der Förderrichtlinien förderfähige Betrag darf mit 15 % v. 16.800 € = 2520 € in den Haushalt 2023 eingehen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt folgende Förderungen:

2. Turngemeinschaft Schömberg Abteilung Fußball: 975 €

4. Stadtkapelle Schömberg: 2.850 €

5. Musikverein Schörzingen: 2.520 €

Die örtliche Wertgrenze für die Bildung eines Sonderpostens soll wie im Vorjahr auf 1.000 € Zuschuss festgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Vereinszuschüsse 2, 4 und 5 werden bewilligt.

2. Die unter Punkt 1 bewilligte Zuwendung ist in den Haushaltsplan 2023 einzustellen.

3. Die örtliche Wertgrenze für die Bildung eines Sonderpostens wird wie im Vorjahr auf 1.000 € Zuschuss festgelegt.

Anlagen

Vereinsförderanträge